

## Unsere Hausordnung

### **Für den Unterricht**

1. Der Unterricht zur 1. Stunde beginnt um 7.50 Uhr. Schüler und Lehrkräfte finden sich spätestens bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule ein.
2. Beim ersten Läuten begeben sich die Schüler zu ihren Aufstellplätzen. Die Fachräume dürfen nicht ohne Fachlehrkraft betreten werden.
3. Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
4. Bei Schulschluss werden die Stühle in den Unterrichtsräumen hoch gestellt, Fenster und Türen werden geschlossen.
5. Kaugummi, Süßigkeiten und andere Nahrungsmittel werden während des Unterrichts nicht verzehrt.

### **Für die Pausen**

1. In den großen Pausen verlassen alle Schüler die Klassen und begeben sich auf den Pausenhof.
2. Lehrer verlassen die Unterrichtsräume als Letzte und achten darauf, dass die Türen und Fenster geschlossen werden.
3. Zum Pausenhof gehören der obere sowie der untere Schulhof mit der Rasenfläche.
4. Die Rasenfläche und die Sandgrube dürfen betreten werden, soweit die Witterung dies erlaubt.
5. Während der Regenspauzen halten sich die Schüler der Grundschule ausschließlich im Schulgebäude auf.
6. Der Aufenthalt in den Treppenhäusern, Fluren und Klassenräumen vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen ist nicht gestattet. Der Aufenthalt an den Fahrradabstellplätzen ist nur zum Hin- und Wegbringen der Fahrräder erlaubt.
7. Das Spielen mit Softbällen ist nur auf dem Schulhof erlaubt. In speziell gekennzeichneten Feldern ist das Spielen mit den zu den jeweiligen Spielen gehörenden Bällen erlaubt z.B. Tischtennis, Basketball und Fußball.
8. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.

## **Allgemeines**

1. Handys und elektronische Spielgeräte (Nintendo, Game Boy etc.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
2. Abfälle aller Art gehören in die Papier- und Abfallkörbe, die im Schulgelände aufgestellt sind.
3. Gefährliche Gegenstände, die andere verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden.
4. Für mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigung an Gebäuden und Inventar sind die Verursacher haftbar.
5. Die Toiletten sind stets sauber zu halten. Der Aufenthalt ist nur zur entsprechenden Benutzung gestattet.
6. Suchtmittel wie Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände sind verboten.
7. Wollen Schüler in Einzelfällen das Schulgelände verlassen, benötigen sie eine begründete Einverständniserklärung ihrer Eltern und die Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrkraft bzw. des Klassenlehrers. (Das Land Hessen tritt in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden ein, wenn Schüler in den Pausen das Schulgelände unerlaubt verlassen.)